

Gilbert Furian: Rede zum Abschlussbericht der Arbeitsgruppe zur Überprüfung der Abgeordneten des Kreistags Teltow - Fläming auf eine Tätigkeit für das MfS der DDR., 12. Dezember 2011

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender! Sehr geehrter Herr Landrat!

Verehrte Abgeordnete! Nachdem ich am 9. November 2009 schon einmal die Ehre hatte, hier zu Ihnen zu sprechen – anlässlich des 20. Jahrestages der Maueröffnung, geht es heute um den Abschlussbericht der Arbeitsgruppe zur Überprüfung der Abgeordneten auf eine Tätigkeit für das MfS der DDR. Da Ihnen der Bericht ja bereits vorliegt, werde ich – vor einigen Ausführungen zum Hintergrund des Berichts und zum Ablauf der Sitzungen – nur den Kern verlesen, nämlich das Ergebnis der Überprüfung (für den Fall, dass doch der eine oder andere den Bericht noch nicht lesen konnte oder das Thema nicht spannend genug fand). Ich zitiere:

„Erstens:

Dr. Manfred Georgi (Fraktion FDP/BV) hatte als stellvertretender Kreistierarzt berufliche Kontakte zum MfS. Spitzelberichte, die von ihm erwartet wurden, hat er ausdrücklich abgelehnt. Trotz seiner Einstufung als GMS (Gesellschaftlicher Mitarbeiter für Sicherheit) kann bei ihm im Grunde nicht von einer Tätigkeit fürs MfS gesprochen werden. Eine Verpflichtungserklärung liegt nicht vor; die Dr. Georgi abverlangte Blanksignatur sollte – so hat er glaubhaft gemacht – lediglich einer Erklärung zum Stillschweigen dienen. Dr. Georgi hat schriftlich und mündlich Stellung genommen.

Zweitens:

Hans-Jürgen Akuloff (Fraktion Die Linke) war im Rahmen seiner hauptamtlichen Tätigkeit bei der Bezirksleitung der FDJ von 1978 bis 1980 als GMS für das MfS tätig; eine Erklärung zur Berufung in diese Aufgabe hat er unterschrieben. Im Zusammenhang mit Großveranstaltungen und Auslandsreisen hat er dabei auch Einfluss auf kaderpolitische Entscheidungen genommen. Die Unterlagen der BStU umfassen 265 Seiten; 24 der 36 Treffberichte seines Führungsoffiziers enthalten von Herrn Akuloff gelieferte Informationen. Herr Akuloff hat schriftlich und mündlich Stellung genommen.

Drittens:

Zu Bernd Heimberger (Fraktion „Vereinte Fraktionen“) liegen verfilmte Karteikarten der sogenannten Rosenholzdatei der Hauptverwaltung Aufklärung (HVA) vor, aus denen hervorgeht, dass er zwischen 1982 und 1988 als IM geführt wurde. Da die entsprechende Akte bisher nicht gefunden wurde, kann nicht gesagt werden, ob – und wenn ja, in welchem Umfang – er für das MfS tätig war. Herr Heimberger, der seiner Fraktion versicherte, er habe nicht für das MfS gearbeitet, hat schriftlich Stellung genommen. Ansonsten ließ er sich durch einen Anwalt vertreten, der aber ohne Angabe von Gründen der Anhörung fernblieb.

Viertens:

Dr. Rudolf Haase hat von 1966 bis 1987 für das MfS gearbeitet. Eine persönliche Verpflichtungserklärung liegt vor. Außerdem gibt es einen IM-Vorlauf von 1964 bis 1966.

Die Unterlagen der BStU im Umfang von 772 Seiten zeigen, dass Dr. Haase in dieser Zeit 95 handschriftliche Berichte geliefert hat. Darüber hinaus sind 45 Berichte auf Tonband bzw. durch seinen Führungsoffizier dokumentiert. Abgesehen von einer kurzen Phase der Vorbereitung auf einen Spionage-Einsatz in der Bundesrepublik (1968 bis 1970) hat er vor allem Personeneinschätzungen sowie Stimmungsberichte aus seinem Arbeitsumfeld geliefert.

Dr. Haase hat vor der Arbeitsgruppe schriftlich und mündlich Stellung genommen. Er bezeichnet seine IM-Tätigkeit als Zeit des Versagens und des Vertrauensbruchs und stellt fest, „dass jede Seite, die ich geschrieben habe, eine zu viel war.“ (aus einem Brief an den Vorsitzenden der Arbeitsgruppe).

Dr. Haase hat gegenüber der Arbeitsgruppe erklärt, dass er seit Anfang 1990 mit seiner IM-Tätigkeit offen umgeht. 1993 hat er nach der Überprüfung auf eine Tätigkeit für das MfS als Abgeordneter der Stadtverordnetenversammlung Luckenwalde sein Mandat niedergelegt. Zu diesem Sachverhalt wurde der Arbeitsgruppe vom Vorsitzenden, Herrn Furian, ein Dokument übergeben, darin bezeichnet Dr. Haase in der Beratung der Stadtverordnetenversammlung Luckenwalde vom 25. März 1993 den damals vorliegenden Bericht der Stasi-Unterlagen-Behörde als „wahrheitswidrig“. Die Luckenwalder Rundschau berichtete zwei Tage später darüber. Diese Dokumente konnten mit Dr. Haase nicht erörtert werden, da sie der Arbeitsgruppe erst nach seiner Anhörung zur Kenntnis gelangten.

Die jeweiligen Fraktionen, die mit Beschluss des Kreistages aufgefordert waren, Stellung zu nehmen zu ihrem durch die Aktenlage der BStU belasteten Abgeordneten, halten in keinem Fall eine Mandatsniederlegung für erforderlich.“ **(Zitatende)**

Lassen Sie mich zunächst dem letzten Satz hinzufügen: Dieser Satz reflektiert nicht die Haltung der Arbeitsgruppe; die Arbeitsgruppe hat zur Frage des Mandats kein Votum abgegeben. Wie ein solches Votum ausgesehen hätte, ist durchaus offen.

Nun einige Hintergründe zum Inhalt und zur Entstehung des Berichts.

Seiner Erstellung vorausgegangen ist eine mehrmonatige intensive Beschäftigung mit den Unterlagen der Bundesbeauftragten für die Unterlagen der Staatssicherheit sowie die Befragung derjenigen drei Abgeordneten, die das Angebot einer Anhörung angenommen haben. Bei dem sensiblen Charakter der Materie wird es Sie, verehrte Abgeordnete, nicht verwundern, wenn ich Ihnen sage, dass die Debatten in der Arbeitsgruppe oft kontrovers, manchmal auch sehr emotional abgelaufen sind – das muss ich ganz ausdrücklich auch auf meine Person beziehen. Aber wir haben immer auf einen freundlichen, fairen und professionellen Grundton zurückgefunden.

Da Ihr Beschluss, verehrte Abgeordnete, nur sehr allgemein formuliert war und kaum Ausführungsbestimmungen enthielt, haben wir uns im wesentlichen an der „Handreichung der Aufarbeitungsbeauftragten des Landes Brandenburg“ orientiert. Von dort sowie von der BStU haben wir bei Bedarf rechtliche Beratung erhalten.

Es gab zwischendurch Meinungsverschiedenheiten zwischen der Arbeitsgruppe und dem Kreistagsvorsitzenden. Der Beschluss des Kreistages hatte diesem ja die Aufgabe zugewiesen, bei der BStU die erforderlichen Unterlagen zu bestellen und als Postanschrift für die Berichte zu fungieren. Darüber hinaus hatten Sie ihm keinerlei Funktion im Verfahren zgedacht; trotzdem ist er von mir über alle Schritte der Arbeitsgruppe informiert worden, auch ohne in den Sitzungen dabei zu sein. Er hat dann mehrfach versucht, der Arbeitsgruppe sozusagen während der Fahrt durchs geöffnete Fenster ins Lenkrad zu greifen. Diese Versuche, uns zu einer Fahrtrichtungsänderung zu veranlassen, musste ich aber zurückweisen, um die für die Erfüllung unseres Auftrags nötige Unabhängigkeit der Arbeitsgruppe zu wahren.

Lassen Sie mich nun ein paar Anmerkungen machen zu den zwei Fällen, die uns – in unterschiedlichem Maße – besondere Kopfschmerzen bereitet haben.

Der Abgeordnete Bernd Heimberger hat auf die Einladung zur Anhörung mit einem Brief reagiert, dessen Ton deutlich den Respekt vor seinen Kreistags-Kollegen vermissen lässt. Er hat in keiner Weise zu erkennen gegeben, dass er an der Aufklärung interessiert sei. Das ist in einem Fall wie seinem, der den dringenden Verdacht einer Tätigkeit fürs MfS nahelegt, schon verwunderlich. Sein Rechtsanwalt, der übrigens bis heute keine Vertretungsvollmacht vorgelegt hat, behauptet, die vom Kreistag beschlossene Überprüfung stelle an sich eine Form von Rufmord dar. Ich habe in einem langen Gespräch vergeblich versucht, ihm klarzumachen, dass Bernd Heimberger selber mit seiner Weigerung, ernsthaft Stellung zu nehmen, Misstrauen geradezu herausfordert – ganz zu schweigen von den ungeklärten Kontakten zum BND aus den 80er Jahren, zu denen er ebenfalls eine Auskunft verweigert. Hier bleiben viele Fragen offen, und das Votum der Fraktion, ihm sein Mandat zu belassen, entspringt wohl eher der Not als der Überzeugung.

Der zweite und durchweg schwierigste Fall ist Dr. Rudolf Haase. Ich lasse einmal Umfang und Intensität seiner IM-Tätigkeit beiseite, aber: In der Anhörung hat er auf eine entsprechende Frage mitgeteilt, er habe seit 1990 nicht nur offen, sondern auch öffentlich, vor allem in Wahlveranstaltungen, auf seine IM-Tätigkeit hingewiesen. Dies entspricht nicht den Tatsachen. Die Wähler mussten sich ja im wesentlichen an das halten, was sie in der Zeitung lesen – und dort stand, Dr. Haase habe die Auskunft der BStU als „wahrheitswidrig“ bezeichnet. Im Klartext hat Dr. Haase 1993 gesagt: Die Behörde lügt! Offenbar aus Furcht vor einer Einzelfallprüfung hat er damals sein Mandat niedergelegt, bei allen nachfolgenden Wahlen aber wieder kandidiert, ohne den Wählern den Umfang seiner IM-Tätigkeit zu offenbaren.

In einem Brief an den Vorsitzenden der Arbeitsgruppe erhebt Dr. Haase – zu Recht – Anspruch auf einen fairen Umgang mit diesem Aspekt seiner DDR-Vergangenheit. Diese Fairness hat die Arbeitsgruppe beispielsweise mit dem Angebot der Anhörung gezeigt, die ja im Kreistagsbeschluss gar nicht vorgesehen war. Er selber aber hat die Öffentlichkeit und seine Wähler jedenfalls nicht fair informiert, sondern bewusst getäuscht. Da kann ich – auch bei der gebotenen Berücksichtigung des Wirkens von Dr. Haase nach dem Ende der DDR bis heute – das Votum der Fraktion, sein Mandat betreffend, nicht nachvollziehen. Und ich rede hier nicht von den 23 Jahren IM-Tätigkeit, die wahrlich kein Pappentier sind, sondern von Wählertäuschung – die sollte nicht nachträglich auch noch honoriert werden.

In diesem Zusammenhang eine Bemerkung zur Stellungnahme der Fraktion „Die Linke“ zu Dr. Haase – und hier stehe ich, bei allem Respekt und aller Sympathie für Frau Wehlan – ganz klar auf der anderen Seite der Barrikade, auch wenn diese Stellungnahme eine tiefgehende Selbstkritik zum Wirken der SED enthält.

Dass Dr. Haase von seiner Fraktion bescheinigt bekommt, der „Kampf gegen die Feinde der Republik“, also gegen Menschen, die damals ihr Recht auf freie Meinungsäußerung wahrnehmen wollten, sei ein (Zitat) „subjektiv achtenswertes Motiv“, wirft ein befremdliches Zwielicht auf Menschenbild und Demokratieverständnis dieser Partei. Wenn sich aber die Fraktion, wie sie formuliert, (ich zitiere) „entschieden distanziert von der Überwachung des eigenen Volkes“

– warum distanziert sie sich dann nicht von einer Person, die mehr als zwanzig Jahre lang mit Überzeugung und sehr intensiv an genau dieser Überwachung teilgenommen hat?

Ihnen allen, den Abgeordneten des Kreistags Teltow-Fläming, danke ich für das Vertrauen, das Sie mir mit der Nominierung zum Vorsitzenden dieser Arbeitsgruppe erwiesen haben.

Und ich habe eine Bitte: Sorgen Sie dafür, dass die Öffentlichkeit vom Ergebnis der Überprüfung unterrichtet wird: sie hat ein Recht darauf. Der Beschlussvorschlag in Vorlage 1104 wird dem nicht gerecht. Es fehlen sowohl die Namen als auch die Angabe der Fraktionszugehörigkeit. Wer immer dem Kreistags-Vorsitzenden einen solchen Rat erteilt hat – er verwechselt entweder Datenschutz mit IM-Schutz oder er kennt nicht die einschlägige Rechtsprechung zum öffentlichen Umgang mit Informationen über IM-Tätigkeit. Ganz abgesehen davon, dass damit der betreffende Beschluss der Arbeitsgruppe ignoriert wird.

In der Frage der Veröffentlichung ist ja durchaus ein abgestuftes Vorgehen denkbar: Minimum wäre die komplette Presse-Veröffentlichung des eigentlichen Berichts plus Untersuchungsausschussprotokoll von 1993 und dazugehörige Zeitungsmeldung; der Rest könnte dann auf der WeBSITE des Kreistags „geparkt“ werden – die Zusammenfassungen der BStU sowie die Stellungnahmen der jeweiligen Fraktion normal zugänglich, die Stellungnahmen der belasteten Abgeordneten vielleicht nur für wissenschaftliche Zwecke. (Lassen Sie mich in Klammern anmerken: was hier in den Datenschutzbedenken als „Unterlagen der BStU“ kursiert, sind ja in Wahrheit keine: es sind weder Arbeits- noch Personalakten, sondern lediglich die statistischen Zusammenfassungen der Behörde – also in der Frage der Verwendung von BStU-Akten gar nicht relevant.

Ich danke Frau Riebe, die mich, den Fremdling von draußen, soweit es nötig war, über relevante Kreistags-Prozeduren, Zusammenhänge und Abhängigkeiten aufgeklärt hat.

Zum Schluss möchte ich den Mitgliedern der Arbeitsgruppe danken, die kompetent, engagiert und in der gebotenen Verschwiegenheit an der Aufklärung eines speziellen Aspekts unserer gemeinsamen DDR-Vergangenheit mitgewirkt haben – eine ziemlich „undankbare“ Betätigung, mit der man sich – wie es auch ausgeht – keine Freunde macht. Ich hatte immer – auch in Kontroversen – das Gefühl, dass Sie mich in meinem Bemühen unterstützen, der Funktion als „externer Moderator“ mit Konsequenz, aber auch mit Respekt gerecht zu werden.

Und ich danke Ihnen für Ihr deutliches Votum in der Frage der Veröffentlichung. Mit seiner Umsetzung gäbe der Kreistag das Signal nach draußen: Seht her, wir sind wahrhaft souverän – wir können auch mit unangenehmen Wahrheiten offen umgehen!

Vielen Dank.

Gravierendes gesellschaftliches Problem

Aus dem oben genannten Beitrag ist herauszulesen, dass Kindesmissbrauch in der Reformpädagogik verpflichteten Odenwaldschule ideologische Wurzeln hatte: Lehrer redeten minderjährigen Schülern die Fähigkeit zur sexuellen Selbstbestimmung ein und machten sie auf diese Weise für sich gefügig. Damit standen sie aber nun tatsächlich in der Traditionslinie der achtundsechziger Sexualrevolutionäre, die in der Folgezeit vor allem von den „Grünen“ weiter vorangetrieben wurde.

Unter dem Slogan der freien Entfaltung der kindlichen Persönlichkeit wurde hier mehr oder weniger offen

für die Pädophilie geworben. So schilderte der Grünen-Politiker Cohn-Bendit in seinem Buch „Der große Basar“ verschiedene – aus seiner Sicht offenbar nachahmenswerte – Sex-Spiele, die er mit Frankfurter Kindern durchgeführt hatte ...

Schon 1985 hatte die grüne Bundestagsfraktion im Bundestag beantragt, das allgemeine Verbot von Sexualkontakten mit Minderjährigen außer Kraft zu setzen. Ähnliche Stellungnahmen gab es von verschiedenen grünen Landesverbänden, nicht zuletzt auch von der grünen „Alternativen Liste“ in Berlin.

Aber auch die der Kirche nicht gerade gewogene „Hu-

manistische Union“ verfolgte bis über die Jahrtausendwende hinaus eine Verharmlosungspolitik gegenüber der Pädophilie. Noch im Jahre 2000 wandte sich der Bundesvorstand dieser Vereinigung gegen eine „Verpolizeilichung der Gesellschaft im Bereich der Sexualstraftaten“ und warnte vor einer „kreuzzugartigen Kampagne gegen Pädophile“. Erst 2004 distanzierte er sich von der Zusammenarbeit mit der „Arbeitsgemeinschaft Humane Sexualität“, die sich offen für die Legalisierung der Pädophilie eingesetzt hatte.

Der „Humanistischen Union“ gehören u. a. die Grünen-Politiker Claudia

Roth, Renate Künast, Volker Beck, aber ebenso der führende Reformpädagoge Hartmut von Hentig und die Bundesjustizministerin Leutheusser-Schnarrenberger an.

So viel ist sicher: Sexueller Kindesmissbrauch betrifft in Deutschland nicht nur die bis jetzt ermittelten 14 Priester in katholischen Einrichtungen und elf Lehrer im rein weltlichen Bereich.

Bei 15 000 pro Jahr gemeldeten Missbrauchsfällen und einer beängstigenden breiten öffentlichen Orientierungslosigkeit stellt er ein schwerwiegendes gesamtgesellschaftliches Problem dar.
*Dr. Wilfried Flach,
Nuthe-Urstromtal*

MAZ

07.04.2010 S. 11

ZU „GRAVIERENDES GESELLSCHAFTLICHES PROBLEM“, 1. 4., S. 11

Vorwürfe entsprechen nicht den Tatsachen

Als Landesvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen Brandenburg weise ich die im o. g. Leserbrief von Dr. F. geäußerten verleumderischen Vorwürfe, die Grünen hätten sich in den 80er Jahren für eine Entkriminalisierung von Sex mit Kindern eingesetzt, energisch zurück.

In dem von Dr. F. erwähnten Gesetzentwurf der Grünen aus dem Jahr 1985 ging es keineswegs darum – wie vom Leserbriefschreiber fälschlicherweise behauptet – den sexuellen Missbrauch von Minderjährigen zu entkriminalisieren. Vielmehr forderten die Grünen, die strafrechtliche Ungleichbehandlung von Homosexualität und die seinerzeit mäd-

chenfeindliche Ausgestaltung des damaligen Paragraphen 182 StGB zu beseitigen. Dieser Paragraph bestimmte u. a., dass Strafe ausgeschlossen ist, wenn der Täter das verführte Mädchen heiratet. Er schützte demnach nicht die sexuelle Selbstbestimmung des Mädchens, sondern eine althergebrachte Sexualmoral.

Dass Herr Dr. F. diesen Unterschied nicht erkennen und wahrhaben will und stattdessen uns Grüne für unsere Initiative auf Änderung dieses Missstandes kritisiert, ist äußerst schockierend. Ganz im Gegenteil zu den von Dr. F. erhobenen Vorwürfen gehörten die Grünen zu den ersten, die

den sexuellen Missbrauch von Kindern im Deutschen Bundestag deutlich zur Sprache gebracht haben (siehe Große Anfrage „Sexueller Missbrauch von Kindern“ von 1984).

Auch in der aktuellen Debatte waren wir Bündnisgrünen eine der ersten Parteien, die einen grundlegend neuen und angemessenen Umgang mit Missbrauchsfällen in kirchlichen Institutionen forderten. Ich bin schockiert, dass der Verfasser des Leserbriefes die aktuelle Debatte dazu nutzt, ihm scheinbar missfällige Bewegungen, wie eben die 68er Generation oder die sexuelle Aufklärung, zu verleumden, anstatt mit der katholischen Kirche das

Gespräch zu suchen. Diese Einstellung verhöhnt die Opfer und trägt in keinsten Weise zur Abschaffung dieses „schwerwiegenden gesamtgesellschaftlichen Problems“ bei, wie F. die Missbrauchsfälle zu Recht beschreibt.

Was wir jetzt brauchen, sind juristische Aufklärung und Wiedergutmachung.

Zudem kann nicht übersehen werden, dass auch die antiquierte und restriktive Sexualmoral, wie die katholische Kirche sie offiziell vertritt, zu einem solchen furchtbaren Komplex des Wegsehens und der Verheimlichung führen kann.

Annalena Baerbock, Landesvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen Brandenburg

**ZUR DEBATTE UM
MISSBRAUCHSFÄLLE****Lektüre von
Papst-Büchern
hilft weiter**

Zu „Vorwürfe entsprechen nicht den Tatsachen“, 7. 4., S. 11: Frau B. prangert in ihrer Zuschrift die „verleumderischen Vorwürfe“ des Leserbriefes von Dr. F. („Gravierendes gesellschaftliches Problem“, 1. 4.) an. Bevor sie aber die „antiquierte und restriktive Sexualmoral“ der katholischen Kirche verdammt, sollte die Verfasserin, falls sie das noch nicht getan hat, die Enzyklika „Humanae vitae“ von Paul VI., die „Theologie des Leibes“ von Johannes Paul II. und die Enzyklika „Deus caritas est“ von Benedikt XVI. lesen. Hier wird gut und klar aufgezeigt, dass die Sexualität des Menschen ein Geschenk Gottes ist. Der Mensch ist frei, sich zu entscheiden, im Gegensatz zum Tier, das nur seinen Instinkten gehorcht. Es ist seine Aufgabe, die Triebe zu kontrollieren und sich nicht von ihnen beherrschen zu lassen. Dass dies in einer sexualisierten Gesellschaft immer schwerer zu leben ist, wird wohl niemand ernsthaft bestreiten können. Die Kirche bietet in ihrer Lehre eine tiefgreifende Wahrheit über die Fruchtbarkeit des Menschen an, auch wenn diese nicht immer verstanden und angenommen wird, wie die jüngere Vergangenheit zeigt.

*Hannelore Henniges,
Milower Land*

Pfarrer i. R. Dr. Wilfried Flach
Alte Hauptstraße 43
14947 Nuthe – Urstromtal

Worüber die MAZ schweigt

Am 01.04. d. J. machte ich in einem MAZ – Leserbrief darauf aufmerksam, dass die augenblicklich viel diskutierte **Pädophilie (Sexualbeziehung Erwachsener zu Minderjährigen)** nicht nur ein kirchliches, sondern ein gesamtgesellschaftliches Problem darstellt. Von den 15 000 pro Jahr gemeldeten Mißbrauchsfällen geschehen die wenigsten im katholischen bzw. kirchlichen Bereich. In diesem Zusammenhang ging ich darauf ein, dass eine große Gruppe innerhalb der 1968er Bewegung und der Grünen – Partei das allgemeine Verbot von Sexualkontakten mit Minderjährigen bis in die neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts hinein drastisch einschränken wollte. So brachte die Grüne Bundestagsfraktion 1985 einen Gesetzesänderungsantrag ein, der die Paragraphen 175 und 182 des Strafgesetzbuches (Verbot homosexueller Verführung von Jungen bzw. heterosexueller Verführung von Mädchen ab dem 14. Lebensjahr) aufheben sollte. Auch die „Humanistische Union“, in der sich u. a. die Grünen – Politiker Claudia Roth, Renate Kynast und Volker Beck engagieren, verfolgte bis über die Jahrtausendwende hinaus eine Verharmlosungspolitik gegenüber der Pädophilie.

In einer Leserbriefantwort vom 07.04. d. J. beschuldigte mich darauf hin die Brandenburger Landesvorsitzende von Bündnis 90/ Die Grünen, Annalena Baerbock, verleumderische Vorwürfe, die nicht den Tatsachen entsprächen, geäußert zu haben. Dies wollten meine Frau und ich nicht unwidersprochen stehen lassen und schickten der MAZ eine Gegendarstellung in Form eines zweiten Leserbriefes zu. Diese Gegendarstellung weigert sich die MAZ permanent - trotz mehrfachen Drängens unsererseits - abzdrukken. Aus diesem Grund sehe ich keine andere Möglichkeit meiner Rechtfertigung, als meine Gegendarstellung als Einlage in kirchlichen Gemeindebriefen zu veröffentlichen.

Gegendarstellung zum MAZ - Leserbrief „Vorwürfe entsprechen nicht den Tatsachen“ von Grünen-Landesvorsitzende Annalena Baerbock in der MAZ vom 07.04. d. J. S. 11

Die Brandenburger Grünen – Vorsitzende Annalena Baerbock suggeriert, dass ihre Partei 1985 die §§ 175 und 182 des Strafgesetzbuches (Bestrafung homosexueller Verführung von männlichen Jugendlichen bzw. heterosexueller Verführung von Mädchen ab 14 Jahre durch Erwachsene) reformieren wollte. Tatsächlich sah ihr Gesetzentwurf aber die ersatzlose Streichung beider Paragraphen vor. Laut Präambel beabsichtigte sie, einvernehmlich gewünschte sexuelle Handlungen zwischen Erwachsenen und Minderjährigen - sozusagen eine Art gute Pädophilie - zu **entkriminalisieren**, wie es denn auch Dr. Wilfried Flach in seinem Leserbrief vom 01.04. nicht fälschlich, sondern richtig behauptet hat (vgl. die im Internet zugängliche Bundestagsdrucksache 10/2832). Im Wahlkampf in NRW 1985 stellten sie darüber hinaus den §176 StGB (Verbot sexueller Handlungen an Kindern) zur Disposition. Ich denke: Spätestens nach den jüngst bekannt gewordenen Missbrauchsfällen in der reformpädagogisch orientierten Odenwaldschule müsste auch dem Letzten klar geworden sein: Es gibt keine wie auch immer geartete gute Pädophilie. Pädophilie ist und war immer böse, sei sie nun in weltlichen Einrichtungen wie der Internatsschule Salem, in Jugendwerkhöfen der DDR wie dem in Torgau oder in konfessionellen Einrichtungen der Kirche wie dem Canisius- Kolleg in Berlin vorgekommen. Alle Verantwortlichen sind aufgerufen, alle Opfer zu entschädigen und alle möglichen Maßnahmen zur Vorbeugung zu ergreifen. Diese Aufgabe selektiv zu einer Medienkampagne insbesondere gegen die katholische Kirche, aber auch gegen andere Christen zu instrumentalisieren, wie von treuen Gemeinde-gliedern zu DDR – Zeiten zu so manchen Anlässen sattsam erlitten, wird der Vielzahl der Opfer im außerkirchlichen Bereich nicht gerecht und kann deshalb auch zu keiner effektiven Prävention führen.